

Regelung zur Daoust-Aktion zu Dienstleistungsschecks: Anwerbung von Kunden

Zusammenfassung der Bedingungen für den Erhalt des Bruttobonus bei geworbenen Neukunden:

- Bruttogehaltsbonus von Euro 100,00 für jeden geworbenen Kunden, der einen Handelsvertrag mit Daoust s.a. eingeht
- Kunde, der von einer Daoust-Haushaltshilfe oder einer neu geworbenen Haushaltshilfe vermittelt wird
- Zahlung nach 6 Monaten nach Beginn des Leistungsbezugs durch den Neukunden, der weiterhin aktiv ist
- Dieser Neukunde muss eine vertragliche Erhöhung der Stunden der Haushaltshilfe, die den Neukunden geworben hat, bewirken (oder mindestens 13 Stunden/Woche für eine neu geworbene Haushaltshilfe)
- Mindestleistung von 22 der 26 Wochen in den ersten 6 Monaten als Haushaltshilfe beim geworbenen Neukunden
- Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen

DAOUST s.a., mit Geschäftssitz in der Galerie de la Porte Louise, 203/5 in Brüssel (Eintragungsnummer im Firmenbuch 400.523.292), organisiert eine Werbungsaktion für Haushaltshilfen des Daoust-Dienstleistungsschecks, die bereits einen Arbeitsvertrag haben oder neu eingestellt wurden, und bietet ihnen dabei einen Bruttobonus für jeden geworbenen Neukunden des Daoust-Dienstleistungsschecks. Die Bedingungen und Modalitäten dieser Aktion werden in weiterer Folge definiert.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos und bedingt die vollumfängliche Annahme sämtlicher derzeitigen und zukünftigen Bestimmungen (die gegebenenfalls aufgrund höherer Gewalt erforderlich werden) der vorliegenden Regelung sowie der im Internet geltenden berufsrechtlichen Regeln.

Vorliegende Aktion gilt bis Dienstag, 31. Dezember 2024 um 23.59 Uhr. Daoust s.a. behält sich das Recht vor, die Aktion bei Erreichung der Ziele vorzeitig zu beenden.

Artikel 1 - Teilnahmebedingungen

1.

Die Teilnahme an dieser Aktion steht allen Haushaltshilfen mit einem Dienstvertrag mit Dienstleistungsschecks mit DAOUST s.a. offen, die gemäß belgischem Recht volljährig sind (Mindestalter 18 Jahre), über eine gültige persönliche E-Mail-Adresse verfügen und in Belgien wohnhaft sind.

Die Teilnehmer müssen zu jedwedem Zeitpunkt ihre Identität, ihre Wohnadresse in Belgien und ihr Alter nachweisen können, damit DAOUST s.a. einen allfälligen Missbrauch kontrollieren und ahnden kann.

2.

Der geworbene Kunde ist ein Neukunde, bei dem die Haushaltshilfe ab Beginn dieser Werbeaktion tätig sein wird.

Die Haushaltshilfe, die den Neukunden geworben hat und ihre vollständigen Kontaktdaten und Personenangaben sowie die ihrer geworbenen Neukunden nicht nachgewiesen hat oder diese ungenau oder unzutreffend angegeben hat, kann nicht an dieser Aktion teilnehmen. Selbiges gilt für Personen, welche die Erfassung, Speicherung und Nutzung der sie betreffenden und für die Abwicklung dieser Aktion erforderlichen personenbezogenen Daten ablehnen.

Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen.

3.

Der geworbene Kunde darf nie Daoust-Kunde gewesen sein oder kein Daoust-Kunde mehr sein.

Ein Kunde darf nur einmal geworben werden. Wenn ein Kunde von mehreren Personen geworben wird, wird für die Teilnahme an der Aktion nur das Datum der ersten Anwerbung berücksichtigt.

DAOUST s.a. behält sich das Recht vor, den Abschluss eines Handelsvertrages mit bestimmten Kunden zu akzeptieren oder abzulehnen.

4.

Der geworbene Neukunde muss in seinem Namen bei Sodexo einen Dienstleistungsscheck-Vertrag mit Daoust s.a. abschließen und durch die Übergabe der Dienstleistungsschecks an DAOUST s.a. die von der Haushaltshilfe, die den Neukunden geworben hat, geleisteten Stunden bezahlen. DAOUST s.a. behält sich das Recht vor, den Bruttobonus für die Anwerbung nicht auszuzahlen, wenn der geworbene Neukunde die Leistungen seiner Haushaltshilfe nicht gemäß den vorgesehenen vertraglichen Modalitäten bezahlt.

Die Bonuszahlung für die Anwerbung setzt voraus, dass die Stunden der Haushaltshilfe, die den Neukunden geworben hat, vertraglich erhöht werden und dass sie tatsächlich 22 der 26 Wochen über einen Mindestleistungszeitraum von 6 Monaten bei diesem Neukunden ab dem Datum der ersten Leistung bei diesem geworbenen Neukunden leistet.

Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen.

Artikel 2- Teilnahme

Für die Teilnahme an dieser Aktion muss die Haushaltshilfe, die den geworbenen Neukunden geworben hat, das Teilnahmeformular auf der Website <https://dahome.be/de/sponsoring-aktion-kunde/>

Nach dem Ausfüllen des Formulars durch die Haushaltshilfe wird Daoust s.a. über sein nächstgelegenes JobCenter den Neukunden kontaktieren, um seine Wünsche bezüglich der Leistungen seiner Haushaltshilfe des Daoust-Dienstleistungsschecks (Tage, Stunden, Häufigkeit usw.) zu erfahren, und wird den Dienstplan der Haushaltshilfe, die den Neukunden geworben hat, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Anfrage über das Aktionsformular und nach Erfüllung der diesbezüglich erforderlichen Formalitäten durch den Neukunden möglichst organisieren. Werden die erforderlichen Formalitäten nicht erfüllt, kann die Haushaltshilfe, die den geworbenen Neukunden geworben hat, nicht mit ihren Leistungen beim Kunden beginnen.

Artikel 3 - Zahlung

Daoust zahlt der Haushaltshilfe, die den geworbenen Neukunden geworben hat, einen Bruttogehaltsbonus in Höhe von Euro 100 für jeden geworbenen Neukunden, der die oben beschriebenen Aktionsbedingungen erfüllt. Diese Zahlung erfolgt gemeinsam mit der Gehaltszahlung im Folgemonat des sechsten Monats der Zusammenarbeit mit dem geworbenen Kunden.

Die Haushaltshilfe kann eine unbegrenzte Anzahl von Kunden werben, solange letztere ihre Arbeitszeit auf das gesetzlich vorgeschriebene Maximum (38 Stunden/Woche) erhöhen, und erhält daher einen Bruttogehaltsbonus von Euro 100 für jeden geworbenen Kunden, der die Bedingungen dieser Aktion erfüllt.

Artikel 4 - Haftung

Die Teilnahme an dieser Aktion fällt unter die vollumfängliche Haftung der Teilnehmer. Druck-, Rechtschreib- oder Tippfehler können nicht als Grundlage für eine Entschädigung oder sonstige Verpflichtungen von Daoust s.a. herangezogen werden.

Daoust s.a. haftet nicht für die Absage der Aktion aufgrund höherer Gewalt. Daoust s.a. wird beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit bei technischen Problemen oder Problemen mit seinem Netzwerk sowie Problemen aufgrund einer fehlerhaften Internetverbindung zwischen dem Teilnehmer und der Website von jedweder Haftung entbunden.

In diesem Zusammenhang kann Daoust s.a. nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern entstehen, insbesondere in Bezug auf ihre Computerausstattung und die dort gespeicherten Daten.

DAOUST s.a. behält sich schließlich das Recht vor, die Aktion zu verlängern, zu unterbrechen oder abzusagen, insbesondere im Falle von Betrug, ohne seine Entscheidung begründen zu müssen und ohne den Teilnehmern eine Entschädigung zu zahlen.

Artikel 5 - Personenbezogene Daten

DAOUST s.a. hält die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 2018 und der (EU) Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Aktion verwendet. Der Teilnehmer kann auf die mitgeteilten Daten zu jedweden Zeitpunkt zugreifen, diese berichtigen oder ändern. Hierfür ist eine einfache Anfrage an die E-Mail-Adresse dpo@daoust.be ausreichend.